

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	OB-026/07 (HA)

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: Büro OB/StVA

Termin der Tagung: 21.11.07

Vorlage zur Entscheidung

☒ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Wirtschaft ☐ Bau und Verkehr ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. ☐ Umwelt ☒ Hauptausschuss ☐ Stadtverordnetenversammlung ☐ Ortsbeiräte ☐ JHA	21.11.07

Beratungsgegenstand:

**Sitzungsplan der StVV, des HA und der FA für das Jahr 2008
(Entwurf)**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge den vorliegenden Entwurf (Stand 15.11.07) als Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse für das Jahr 2008 beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der vorliegende Entwurf des Sitzungsplanes 2008 wird bis einschl. Juni 2008 regulär weitergeführt.
Die aufgezeigten beiden Varianten für Beratungen / Tagung im Monat September 2008 werden durch den Termin zur Kommunalwahl 2008 bestimmt und kommen je nach Wahldatum zum Tragen.
Da die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung mit dem ersten Zusammentreten der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung endet (spätestens 30 Tage nach der Wahl; siehe § 4 Satz 2 KWahlG), erscheint es sinnvoll, nach der regulären Sommerpause im Monat September 2008 eine letzte Beratungs-/Tagungsmöglichkeit der Ausschüsse bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Sitzungsgeld gem. § 5 Aufwandsentschädigungssatzung der StVV Cottbus in ihrer Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.12.2003

2. Sicherstellung der Finanzierung:

lt. HH-Planentwurf 2008

3. Folgekosten:

entsprechend Beschluss Hauptausschuss nach Kommunalwahl 2008